

Abteilung III: Fachoberschule

Hinweise für die Durchführung der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den Betrieben¹

- (1) Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen absolviert werden.
- (2) Beginn des Praktikums ist grundsätzlich am 01. August. Es endet mit Abschluss des Schuljahres des darauffolgenden Kalenderjahres. Das Enddatum wird jährlich durch die Schule neu festgelegt.
- (3) Die Schule achtet darauf, dass die Praxiseinrichtungen geeignet sind und kann daher auch Praktikumswünsche ablehnen. Ein wichtiger Anhaltspunkt dafür, ob ein Praktikumsbetrieb geeignet ist, ist in der Tatsache zu sehen, dass der Betrieb kaufmännische Ausbildungen anbietet und durchführt.
- (4) Das Praktikum soll Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen, sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten. Gegenstand und Durchführung des Praktikums werden von der Fachoberschule im Einvernehmen mit der Praxiseinrichtung festgelegt.
- (5) Die Schülerinnen oder Schüler der Jahrgangsstufe 11 sind zugleich Praktikantinnen oder Praktikanten. Sie schließen daher einen Vertrag (siehe Homepage der Richard-Müller-Schule) mit einer Praxiseinrichtung ab und erhalten dort ihre fachpraktische Ausbildung.
- (6) Die wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantinnen und Praktikanten in der Praxiseinrichtung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Dies gilt ebenfalls für die Urlaubsregelungen. Der Erholungsurlaub ist von den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich in den Ferien zu nehmen. (Berechnungsübersicht siehe Homepage)
- (7) Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen zwei Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Ausbildungsleitung des Betriebes und der Schule vorzulegen. Sie gehen in die schulische Note des Faches „Orientierung in Schule und Betrieb“ ein.
- (8) Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das neben der fachlichen Qualifikation auch die folgenden Gesichtspunkte umfassen sollte:
 - Präsenz und Leistungsbereitschaft,
 - selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten,
 - Kooperations- und Teamfähigkeit,
 - Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft.

¹ Die angeführten Regelungen basieren auf der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.06.2018 in der derzeit gültigen Fassung.